



## **TURNVEREIN GRENCHE**

[www.tvgrenchen.ch](http://www.tvgrenchen.ch)

Andy Vogt, Geschäftsführer

Alpenstrasse 20, 2540 Grenchen

078 707 714 7

[vogt@tvgrenchen.ch](mailto:vogt@tvgrenchen.ch)

Grenchen, 10.05.2020

## **COVID-19 Schutzmassnahmen Vorgaben für den Trainingsbetrieb im TVG-Sportstadion (Beachvolleyball, Leichtathletik, Turnen und Spiele)**

### **Ausgangslage**

Der Bundesrat hat das VBS im Rahmen der Beschlüsse vom 16. April 2020 beauftragt, ein Konzept zur Lockerung der Massnahmen im gesamten Bereich des Sports zu erarbeiten. Das vorliegende Konzept soll aufzeigen, wie im Rahmen der übergeordneten Schutzmassnahmen wieder organisierte Trainings im offenen TVG-Sportstadion stattfinden können. Dazu gehört die gesamte Infrastruktur inkl. die 3 Beachvolleyball-Plätze, ein Teil des Nordwestlichen Rasenfeldes sowie der Beachpavillon dazu.

Da sich das Stadion im Umbau befindet sind die Leichtathletikanlagen inkl. der grösste Teil der Rasenflächen gesperrt und nicht für den Trainingsbetrieb verfügbar. Das Vereinsgebäude wurde bereits abgerissen.

### **1.) Allgemeine Vorgaben**

- Es gelten immer die Hygienevorschriften des BAG.
- Das BAG Plakat «So schützen wir uns» wird aufgehängt.
- Die Distanzregel von mindestens zwei Metern ist strikt einzuhalten
- Sämtliche Personen mit Krankheitssymptomen, selbst wenn diese nur leicht sind, bleiben daheim respektive isolieren sich und kontaktieren ihren Hausarzt.
- Es dürfen maximal fünf Personen – TrainerIn/LeiterIn inklusive – zusammen in einer Gruppe trainieren.
- Um einer Vermischung vorzubeugen, ist die Zusammensetzung der Trainingsgruppe so gut wie möglich beizubehalten. Sämtliche Mitglieder einer Gruppe müssen über die Kontaktdaten der anderen Gruppenmitglieder verfügen.
- Jedes Gruppenmitglied verfügt über seine eigene Verpflegung. Der Austausch von Verpflegungsgegenständen ist nicht erlaubt. Personen, die im gleichen Haushalt leben, sind hiervon ausgenommen.
- Es gilt: Grundlagentraining vor Spezialtraining; Individualtraining vor Gruppentraining

### **2.) Risikobeurteilung und Triage**

#### **2.1.) Krankheitssymptome**

SportlerInnen und Trainer mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie müssen zu Hause bleiben, respektive begeben sich in Isolation. Sie müssen ihren Hausarzt anrufen und befolgen dessen Anweisungen. Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren. Das gleiche gilt für Personen mit positiv auf Covid-19 getesteten PatientInnen im näheren Umfeld.

Wird eine Person, die in den vergangenen zwei Wochen an einer Aktivität in einer Gruppe teilgenommen hat, positiv auf Covid-19 getestet, informiert sie unverzüglich den Verantwortlichen.

#### 2.2.) Risikogruppe

Personen, welche gemäss Weisungen des BAG zu Risikogruppen gehören (>65-jährig oder mit bestimmten Vorerkrankungen), haben keinen Zutritt zur Trainingsinfrastruktur.

### **3.) Anreise, Ankunft und Abreise zum und vom Trainingsort**

- Bei der An- und Abreise zum und vom TVG-Sportstadion soll auf die Benutzung des öffentlichen Verkehrs verzichtet werden.
- Es soll auf Fahrtgemeinschaften verzichtet werden, ausser die Personen leben im gleichen Haushalt.
- Wenn möglich soll das Velo benützt werden, alternativ das Auto.

### **4.) Infrastruktur (Beachanlage, Rasenfeld, Beachpavillon)**

Die Einhaltung der Distanzregelung und der minimale Platzbedarf von 10m<sup>2</sup> pro Person muss im gesamten offenen Bereich des TVG-Sportstadions zwingend eingehalten werden.

#### 4.1) Garderoben

Aufgrund des Umbaus stehen keine Garderoben und keine Duschen zur Verfügung. Die SportlerInnen ziehen sich daheim um und reisen in der Sportbekleidung an. Nach dem Training fahren sie so rasch wie möglich nach Hause zurück.

#### 4.2.) Toiletten

Es steht ein ToiToi zur Verfügung, welches unter Einhaltung der Hygienevorschriften benutzt werden kann.

#### 4.3.) Reinigung

- Die Infrastruktur ist durch die Nutzer nach Trainingsende zu reinigen. (regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden)
- Die Türklingen und Handläufer sind ebenfalls nach dem Training zu reinigen gereinigt.
- Die Toiletten werden vor und nach dem Training gereinigt.
- Abfalleimer stehen nicht zur Verfügung. Der Abfall ist zu Hause zu entsorgen.
- Türen und Tore sollen wo möglich offengelassen werden, um Berührungen zu minimieren.

#### 4.4.) Verpflegung

Es werden keine Getränke und Speisen zur Verfügung gestellt. Die Anwesenden bringen ihre Verpflegung und Getränke selber mit.

#### 4.5.) Zugänglichkeit und Organisation zur und in der Infrastruktur

Der Zutritt der SportlerInnen erfolgt jeweils einzeln. Sofern sich beim Eingang Leute stauen, wird eine Wartezone installiert, wobei die einzuhaltenden Mindestabstände mittels Markierungen vorgegeben werden.

Beim Eintritt müssen sich alle Personen die Hände desinfizieren. Der TVG stellt sicher, dass entsprechendes Desinfektionsmaterial vorhanden ist.

#### Zutrittsbeschränkungen:

- Im TVG-Sportstadion halten sich nur die für den Betrieb notwendigen Personen auf.
- Während der Trainingszeiten haben nur Trainer und Athleten sowie allenfalls mit der Reinigung beauftragte Personen und der Geschäftsführer Zutritt.
- Begleitperson (Eltern, Freunde, ...) haben keinen Zutritt.
- Risikogruppen haben keinen Zutritt.
- Gäste und Zuschauer haben keinen Zutritt.

Zwischen den einzelnen Trainingsblöcken muss eine Karenzzeit von mindestens 15 Minuten vorgesehen werden, um ein direktes Aufeinandertreffen von verschiedenen Trainingsgruppen zu vermeiden.

Nach Abschluss der Trainingseinheit müssen die Athleten und Trainer (sofern nicht in der nachfolgenden Trainingseinheit eingeplant), so schnell wie möglich die Trainingsinfrastruktur verlassen. Beim Austritt müssen sich alle Personen die Hände desinfizieren.

#### 4.6.) Verteilung von mehreren Gruppen im TVG-Sportstadion

Innerhalb des gleichen Trainingsblocks dürfen mehrere Trainingsgruppen gleichzeitig im für den Sport geöffneten Bereich trainieren, sofern der minimale Platzbedarf von 10m<sup>2</sup> pro Person eingehalten wird. Der Kontakt zwischen den einzelnen Trainingsgruppen ist durch die Zuweisung von spezifischen Sektoren zu verhindern.

Im TVG-Sportstadion dürfen sich zur gleichen Zeit max. fünf Trainingsgruppen aufhalten, um sicherzustellen, dass die räumliche Distanz zwischen den verschiedenen Trainingsgruppen eingehalten werden kann.



z.B.

- 3 Gruppen Beach (je eine pro Beachplatz), 1 Gruppe Gebäudebereich (für Krafttraining, etc., 1 Gruppe Rasenfeld Süd.
- 2 Gruppen Beach, 2 Gruppen Rasenfeld Süd, 1 Gruppe Gebäudebereich

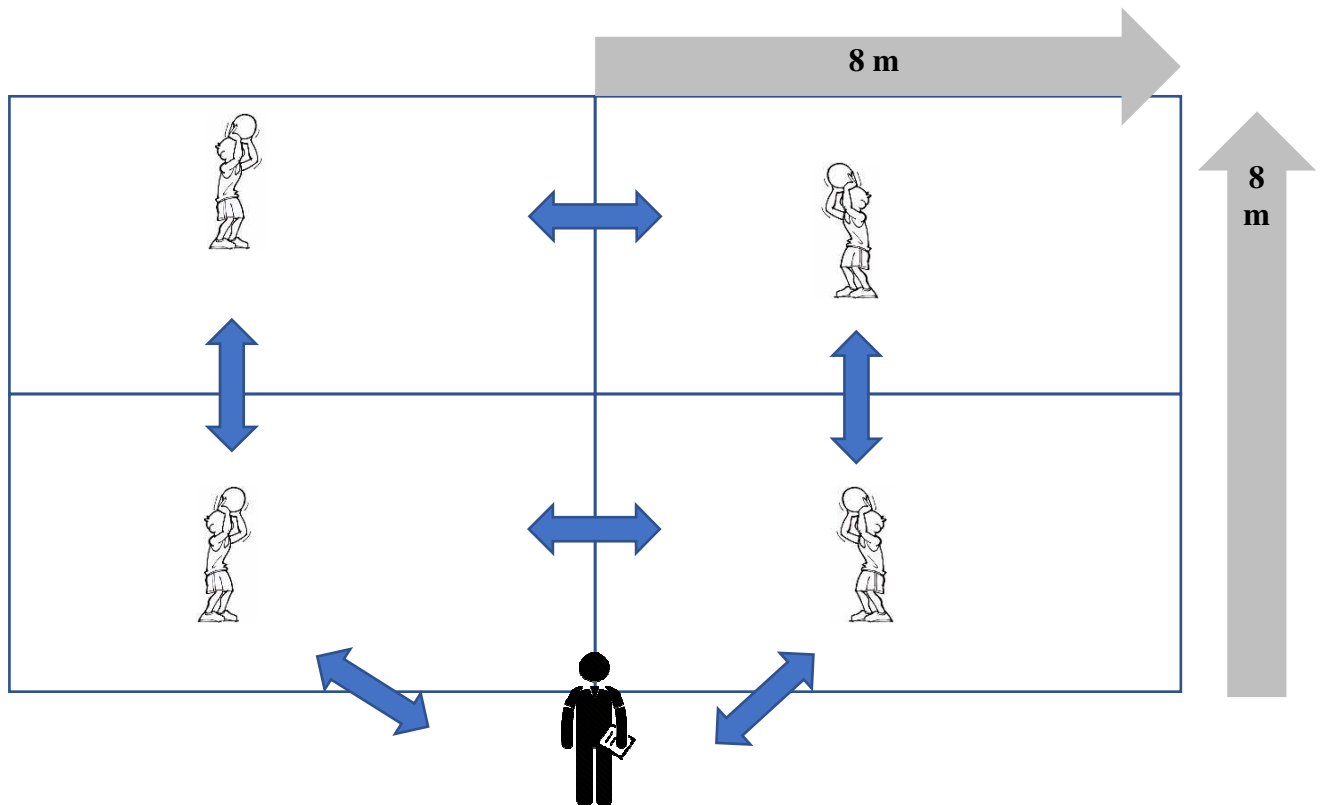
## 5.) Trainingsformen, -spiele und -organisation

### 5.1) Trainingsformen **Beachvolleyball**

Für die Umsetzung des Beachvolleyballtrainings gilt das separate Schutzkonzept von SwissVolley

Platzverhältnisse Beachvolleyball

- Aufwärmübungen finden immer unter Einhaltung der 2m Regelung und wenn möglich im Freien statt.
- Auf einem Beachvolleyballfeld dürfen **pro Feldhälfte max. 2 Athlet\*innen** trainieren.
- Eine Beachvolleyball-Feldhälfte beträgt 64m<sup>2</sup> und somit stehen 32m<sup>2</sup> pro Person zur Verfügung.
- Alle Übungsformen müssen den 2m Abstand zwischen den Spieler\*innen garantieren.
- Die Spiel- resp. Trainingsform muss dementsprechend geplant und ausgeführt werden.
- Die Trainerin oder der Trainer muss immer mindestens 2m Abstand von den Spielerinnen halten.



Wir trainieren ohne Körperkontakt und halten immer **2m Abstand**.



5.2) Für die Umsetzung von **Turnsport** gilt das separate Schutzkonzept des Schweizerischen Turnverbandes

5.3) Für die Umsetzung der **Leichtathletik**, sofern dies auf der verfügbaren Fläche überhaupt möglich ist, gilt das separate Schutzkonzept von Swiss Athletics.

5.4) Für die Umsetzung von **Ballspielen** gilt das separate Schutzkonzept des jeweiligen Verbandes

5.5) Gruppenverantwortliche

- Bei sämtlichen Trainings ist jeweils eine verantwortliche Person, in der Regel TrainerIn oder GruppenleiterIn, zu definieren und allen Teilnehmenden klar zu kommunizieren.
- Diese Person stellt sicher, dass sie über die Kontaktdaten aller Teilnehmenden verfügt und diese an den Geschäftsführer des TVG weiterleitet.
- Sie dokumentiert jedes Training mit folgenden Angaben: Teilnehmende, Datum, Uhrzeit, Ort, sowie besondere Vorkommnisse.
- Sie weist die Teilnehmenden ausdrücklich auf die bestehenden Vorgaben hin und ist für deren Umsetzung verantwortlich.

5.6) Material

- Das Nutzen privater Geräte steht im Vordergrund.

5.7) Risiko/Unfallverhalten

- Durch einen langsamen, kontinuierlichen Wiederaufbau über mehrere Phasen wird das Unfall- und Verletzungsrisiko minimiert

5.8) Schriftliche Protokollierung der Teilnehmenden

- Die Gruppenleiter der verschiedenen Trainingseinheiten müssen über eine Teilnehmerliste verfügen, und diese dem Geschäftsführer des TVG jeweils zur Verfügung stellen.

## **6.) Verantwortlichkeit der Umsetzung vor Ort Überwachung, Commitment und Rollenklärung**

6.1.) Betreiber des TV Grenchen

- Hat die Verantwortung für die Planung, Umsetzung und Kommunikation des Schutzkonzepts in seiner Sportinfrastruktur.
- Hat Kontakt zu den Trainern und/oder Teamleiter und spricht geplante Massnahmen mit diesen ab und berücksichtigt allfällige zusätzlichen Auflagen von dieser Seite.

- Plant die Trainingsorganisation (Trainingsblöcke/Trainingszeiten, max. Anzahl Trainingsgruppen pro Trainingsblock, Definition Sektoren in der Infrastruktur) und die Zusammensetzung der Trainingsgruppen.
- Informiert die betroffenen Personen (Funktionäre, Trainer)) über die getroffenen Massnahmen und definierten Abläufe.
- Organisiert bzw. koordiniert die zusätzlichen Reinigungsmassnahmen
- Organisiert das nötige Desinfektionsmittel und bei Bedarf Schutzmasken und Handschuhe.
- Organisiert die Massnahmen im Zutrittsbereich der Sportanlage (Wartezonen, Abstandsmarkierungen, Zutrittsprotokolle, ...)
- Überwacht (punktuell) die Einhaltung der Vorgaben vor Ort. (Eine durchgehende Überwachung ist organisatorisch nicht möglich. Es wird hier an Selbstverantwortung und die Solidarität aller Beteiligten appelliert.)

#### 6.2.) Alle Besucher

- Halten sich an die geltenden Abstandsegegn und Hygienevorschriften.
- Desinfektion der Hände beim Zutritt sowie beim Verlassen des Sportzentrums.
- Zeigen sich solidarisch und halten die Regeln des Schutzkonzepts mit hoher Eigenverantwortung ein.

#### 6.3.) Trainer/Teamleiter

- Tägliche Planung der einzelnen Trainingsgruppen in vorgängiger Absprache mit dem Geschäftsführer des TVG
- Stellt die Teilnehmerliste dem Geschäftsführer des TVG zur Verfügung.
- Überwacht die Einhaltung der Abstandsregeln im Trainingsbetrieb (zwischen den Personen der jeweiligen Trainingsgruppe sowie zwischen den verschiedenen Trainingsgruppen).
- Planung und Umsetzung der Trainingsinhalte.

#### 6.4.) Athleten

- Vermeiden von Verletzungen durch Verzicht auf unnötiges Risiko im Training.
- Verwendung von persönlichem Material

### **7.) Kommunikation des Schutzkonzeptes**


Das Schutzkonzept wird per Mail an folgende Empfänger zugestellt:

- Sportamt des Kanton Solothurn
- Polizeikommandant & Taskforce Corona Stadt Grenchen Christian Ambühl
- Alle Abteilungen des TVG

Zudem wird das Konzept auf folgenden Kanälen kommuniziert

- Website der TV Grenchen
- Social Media Kanäle des TVG

Grenchen, 08. Mai 2020



Andy Vogt, Geschäftsführer TV Grenchen

## Anhang



### Abstand halten

Halten Sie Abstand zu anderen Menschen. Eine Ansteckung mit dem neuen Corona Virus kann erfolgen, wenn man zu einer erkrankten Person weniger als zwei Meter Abstand hält. Indem Sie Abstand halten, schützen Sie sich und andere vor einer Ansteckung.

Einhalten der Distanz sowohl für Sportaktivitäten draussen und wie in Sport- und Trainingshallen.

10 Quadratmeter pro Person und 2 m Distanz.

Aktivitäten und Training in Kleingruppen bis max. 5 Personen

### Abstand halten im öffentlichen Verkehr

Der ÖV ist wichtig für eine funktionierende Wirtschaft. Und viele Menschen sind auf ihn angewiesen. Das Grundangebot bleibt deshalb bestehen. Benutzen viele Personen ein öffentliches Verkehrsmittel gleichzeitig, können sie nicht genügend Abstand voneinander halten. Sie riskieren dann, sich mit dem neuen Corona Virus anzustecken.

- Verzichten Sie auf Fahrten mit dem ÖV
- Nutzen Sie für den Trainingsweg wo immer möglich den Langsamverkehr (zu Fuss, Fahrrad, E-Bike)
- Sind Sie dennoch auf ÖV angewiesen, halten Sie die **Hygiene- und Verhaltensregeln** ein



### Gründlich Hände waschen: Vor und nach dem Training!

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Indem Sie Ihre Hände regelmässig mit Seife waschen, können Sie sich schützen. Trocknen Sie sie mit einem sauberen Handtuch, wenn möglich mit einem Wegwerf-Papiertuch oder einer einmal benutzbaren Stoffhandtuchrolle.

### Was muss ich noch beachten?

Am besten tragen Sie keine Ringe. Falls Sie einen Ring tragen: Ziehen Sie ihn vor dem Händewaschen aus, reinigen Sie ihn mit Seife und trocknen Sie ihn gut.

Pflegen Sie Ihre Haut: In lädiertes Haut können sich richtige «Mikrobenester» bilden. Verwenden sie zur Pflege der Haut eine Feuchtigkeitscreme.



### Händeschütteln vermeiden

Je nachdem, was wir gerade angefasst haben, sind unsere Hände nicht sauber. Ansteckende Tröpfchen aus Husten und Niesen können sich an den Händen befinden. Sie gelangen an Mund, Nase oder Augen, wenn man diese berührt. Darum ist es wichtig, das Händeschütteln zu vermeiden. Gegen Ansteckung können wir uns schützen, indem wir:

- Keine Hände schütteln; auf Sportrituale mit Berührungen verzichten
- Auf Begrüssungsküsse verzichten
- Nase, Mund und Augen besser nicht berühren.



**Hygieneregeln**  
des BAG einhalten



Umkleiden und Duschen  
**zu Hause**